



Liebe Aktive der sportlichen Jugendarbeit,

ganz besondere Sommerferien liegen hinter uns. Für uns als Sportkreisjugend Mannheim erstmals mit 6 Wochen Freizeiten! Insgesamt konnten wir, auch mit Euch im Rahmen unserer Sportwochen Ladenburg und Mannheim sowie bei den Wasserspaßwochen in den Freibädern Sandhofen und Rheinau 400 Kinder und Jugendliche bewegen. Zum Teil konnten wir Ihnen neue Sportarten und Angebote näherbringen und insbesondere unbeschwerte Tage und ein wenig Ablenkung vom Alltag schenken. Dies machen auch die zahlreichen Rückmeldungen deutlich, die wir in den vergangenen Wochen nach unseren Freizeiten von Teilnehmern, Eltern und auch Trainern erhalten haben.

Unter Einhaltung der unterschiedlichen Corona-Verordnungen des Landes sowie der Vorgaben der beteiligten Kommunen war es eine Herausforderung dieses Programm aufzustellen. Aber es ist gelungen. Die Vorgaben waren es auch, die uns im Vorfeld der Sommerferien und mit den ersten Optionen aktiv werden ließen und in die diversen Gremien den erhöhten Aufwand einbringen ließen. Diese Lobbyarbeit war erfolgreich und so wurden die diversen Zuschusskriterien für Jugenderholungsmaßnahmen angepasst.

Nun neigt sich die Abrechnungsperiode dem Ende und wir wollten Euch nochmals daran erinnern, dass es Zeit ist Eure Anträge bei der Badischen Sportjugend, der AG Sportjugenden Rhein-Neckar und/oder uns einzureichen.

Eure Sportkreisjugend Mannheim

Jan Rebmann
Vorstand Freizeiten/Maßnahmen

&

Michael Holzwarth
Geschäftsführer

1. Zuschüsse für Jugenderholungsmaßnahmen

- 1.1. Landesmittel
- 1.2. Rhein-Neckar Kreis
- 1.3. Stadtgebiet Mannheim

2. Aus dem Netzwerk der Sportkreisjugend

- 2.1. Desinfektion für die Jugendverbandsarbeit in Mannheim
- 2.2. GBG Förderpreis



1.1. Zuschüsse Jugenderholungsmaßnahmen (Landesmittel)

Die Badische Sportjugend bezuschusst aus Eigenmitteln Jugendfreizeiten ab einer Länge von drei Tagen. Für Teilnehmer aus Baden-Württemberg bis 18 Jahren kann ein Zuschuss gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt je Tag und Teilnehmer 1,00 €. Ab einer Länge von fünf Tagen werden für zuschussfähige Betreuer 17,00 € pro Betreuer und Tag aus Mitteln des Landes bezuschusst. Die Teilnehmer-Betreuer-Relation wird in diesem Jahr befristet für die Zeit vom 02.06.-31.10.2020 auf 5:1 abgesenkt (bei inklusiven Freizeiten verbleibt es bei 3:1)



1.2. Zuschüsse Jugenderholungsmaßnahmen (Rhein-Neckar-Kreis Vereine)

Aus Sportmitteln des Rhein-Neckar-Kreises können für Sportvereine und Sportverbände, die ihren Sitz im Rhein-Neckar-Kreis haben (bzw. sich deren Verbandsgebiet auch auf den Rhein-Neckar Kreis oder Teile dieses erstreckt), Jugenderholungsmaßnahmen gefördert bekommen. Die genaue Zuschusshöhe richtet sich nach der Gesamtzahl der beantragten Maßnahmen.

Als Ergänzung zu den Vorjahren werden in diesem Jahr auch Maßnahmen am Ort ohne Übernachtung mit mindestens 5-stündigem Programm bezuschusst.

Antragsschluss für Maßnahmen vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 ist der 1. Oktober 2020. [Das Antragsformular ist hier zu finden.](#)



1.3. Zuschüsse Jugenderholungsmaßnahmen (Stadtgebiet Mannheim Vereine)

Aus den Jugendverbandsmitteln der Stadt Mannheim können Sportvereine und Sportverbände, die ihren Sitz im Stadtgebiet Mannheim haben (bzw. sich deren Verbandsgebiet auch auf das Stadtgebiet Mannheim oder Teile dieses erstreckt), Jugenderholungsmaßnahmen gefördert bekommen. Die genaue Zuschusshöhe richtet sich nach der Gesamtzahl der beantragten Maßnahmen.

Als Ergänzung zu den Vorjahren werden in diesem Jahr auch Maßnahmen am Ort ohne Übernachtung mit mindestens 2,5-stündigem Programm (ohne Pausen, An- und Abfahrten) bezuschusst. Diese müssen sich allerdings vom regelmäßigen Sport- und Übungsbetrieb abheben.

Antragsschluss für Maßnahmen vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 ist der 3. Oktober 2020. [Das Antragsformular ist hier zu finden.](#)



2.1. Desinfektion für die Jugendverbandsarbeit in Mannheim

Bereits Anfang Juli konnten wir durch die Initiative des Stadtjugendring Mannheim Hand- und Flächendesinfektion kostenfrei an die in der Jugendarbeit aktiven Mannheimer Sportvereine weitergeben. Insgesamt standen für die Sportvereine 1.700 Liter Flächendesinfektion sowie 1.875 Litern Handdesinfektion zur Verfügung. Über 50 Sportvereine konnten von dieser Spende profitieren. Ein Großteil der Lieferung ist bereits verteilt. Noch haben wir einige Gebinde Handdesinfektion (25 Liter und 2,5 Liter). Sollte in Eurem Verein noch Bedarf bestehen, so können wir diese an Euch weitergeben. Da es sich nur noch um Restbestände handelt, werden wir keinen zentralen Ausgabetermin organisieren. Schickt bei Interesse bitte eine Mail mit Kontaktdaten (insbesondere Telefonnummer) an info@skjmannheim.de, damit wir mit Euch die Übergabe koordinieren können.



2.2. GBG Förderpreis

In diesem Jahr ist alles anders – doch Traditionen werden fortgeführt. Gemeinsam mit weiteren Partnern vergibt die GBG Mannheim wieder den GBG Förderpreis an Mannheimer Vereine und Institutionen. Alle, die mit tollen Ideen und viel Herz das Leben von Kindern und Jugendlichen bereichern, können sich bewerben. Zur Teilnahme sind Vereine/Initiativen berechtigt, die ihren Sitz in Mannheim haben und bereits seit zwei Jahren bestehen und/oder aktiv sind. [Weitere Infos sind im Flyer zu finden.](#)



Hinweise:

Diese E-Mail-Versandaktionen sind rechtmäßig gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, da sie in unserem berechtigten Interesse liegt, um alle unsere Mitgliedsvereine und Verbände gleichermaßen mit aktuellen Verbandsnews zu informieren.

Sollten Sie die Mail doppelt erhalten, so tut es uns leid, dann sind Sie jedoch in mehreren Vereinen und/oder Verbänden als Jugendleiter geführt.

Sollten Sie nicht (mehr) Jugendleiter im Verein oder Verband diese Mail dennoch erhalten, kann dies mehrere Gründe haben:

Variante 1: der Vereine/Verband hat keinen Jugendleiter mit einer Mailadresse im BSBnet (Vereine) oder bei uns (Verbände) hinterlegt und Sie erhalten diese Mail als offiziell hinterlegte Vereins-/Verbandsmailadresse.

Variante 2: Du bist/Sie sind noch als Vereins-/Verbandsjugendleiter im BSBnet (Vereine) oder bei uns (Verbände) hinterlegt und es wurde noch kein neuer gemeldet.

Den aktuellen Export des Adressverteilers haben wir am 24.09. gemacht. Etwaige danach eingepflegte Änderungen konnten beim aktuellen Versand noch nicht berücksichtigt werden. In Deinem/Ihrem Fall bist Du/sind Sie für die Institution: **TSV Birkenau** in der entsprechenden Datenbank eingepflegt.

Eine zusätzliche Möglichkeit weitere interessierte Personen in den Verteilerkreis aufzunehmen besteht derzeit nicht, ist jedoch im Zuge der Aktualisierung unserer Homepage über eine technische Lösung angedacht.

Sportkreisjugend Mannheim im Sportkreis Mannheim e.V.
Merowinger Straße 15
68259 Mannheim

Tel: 0152 04743412
Mail: info@skjmannheim.de
Homepage: www.skjmannheim.de

